

Sitzung vom 18. Januar 1995

228. Anfrage (Allfällige Umbenennung und Aufwertung des Amtes für Jugend+Sport)

Kantonsrat Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., hat am 24. Oktober 1994 folgende Anfrage eingereicht:

In meinen zahlreichen sportlichen Kontakten auf schweizerischer Ebene stelle ich fest, dass die Pläne für ein Bundesamt für Sport - sei es an der ESSM Magglingen oder beim SLS - langsam Form annehmen. Ob dies für den Sport nützlich ist oder nicht, steht hier nicht zur Diskussion.

Diese Entwicklung könnte aber wegen ihrer strukturellen Folgen durchaus Auswirkungen auf die grosse Zürcher Sportbewegung haben. Diese ist geprägt durch bewährte föderalistische und kooperative Strukturen, in denen dem J+S-Amt wohl eine Leaderrolle zukommt, in denen aber auch die Erziehungsdirektion (Schulsport) und die Volkswirtschaftsdirektion (Berufsschulsport) kräftig mitwirken. Auch die Subventionspraxis ist in unserem Kanton praxis- und milznah organisiert.

Grund meiner Anfrage ist die Befürchtung, dass das J+S-Amt, welches - zumindest dem Namen nach - nur einen Teilbereich des Sports abdeckt, durch eine umfassende Institution auf Bundesebene abklassiert würde bzw. durch die oft ausgesprochen hierarchiebewussten Amtsstellen des Bundes nicht ernst genommen, ja teilweise als untergeordnet vergessen würde. Für die Stellung der grossen und erfolgreichen Sportbewegung unseres Kantons wäre dies nachteilig.

Es gilt auch festzuhalten, dass das J+S-Amt schon heute mehrere Aufgaben über seine unmittelbare Zuständigkeit hinaus wahrnimmt - zur Zufriedenheit der Sporttreibenden (Jugendlager, Zürcher OL, Beratungen usw.). Möglicherweise kommen in Zukunft weitere dazu (Leiterausbildungen für Senioren- und Behindertensport; verstärkte Unterstützung der Vereine im Zeichen der Suchtprävention, Koordinationsstelle für die Probleme junger Leistungssportler usw.).

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kennt er den gegenwärtigen Stand der Diskussion betreffend Bundesamt für Sport?
2. Leitet er daraus einen Handlungsbedarf für den Zürcher Sport ab - zur Sicherstellung einer adäquaten Vertretung auf Bundesebene und zur Vermeidung von Pannen in der Zusammenarbeit Bund/NKanton?

NKanton?

3. Sieht er Möglichkeiten, die Aufgaben des J+S-Amtes als zentrale Drehscheibe und Auskunftsstelle des Zürcher Sports Schritt für Schritt weiter abzurunden?
4. Könnte er sich - ohne die bewährten Strukturen unnötig zu opfern - eine Umbenennung in «Sportamt des Kantons Zürich» oder ähnliches vorstellen?

Auf Antrag der Direktion des Militärs
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., wird wie folgt beantwortet:
Mit zwei im Dezember 1993 im National- bzw. Ständerat eingereichten Motionen, welche in Postulate umgewandelt wurden, wird vom Bundesrat die Schaffung eines Bundesamtes für Sport gefordert.

Aus den Bestrebungen auf Bundesebene zur Schaffung eines Bundesamtes für Sport ergibt sich zurzeit für den Kanton kein Handlungsbedarf. Die bestehende Aufgabenteilung im Bereich Sport zwischen den Direktionen der Volkswirtschaft (Sport an den Berufsschulen), des Erziehungswesens (Schulsport) und des Militärs (Jugend+Sport, Verbindung zum Kantonalzürcherischen Verband für Sport) hat sich bewährt. Die Koordination im Bereich

Jugend+Sport wird sichergestellt durch die unter dem Vorsitz der Militärdirektion stehende Koordinationskommission, in welcher auch ein Vertreter des Kantonalzürcherischen Verbandes für Sport Einsitz hat.

Die beteiligten kantonalen Stellen sind in der Lage, die Interessen des Kantons Zürich gegenüber dem Bund kompetent zu vertreten. Soweit allgemeine Fragen des Sports zu bearbeiten sind, erfolgt dies in der Regel durch die Militärdirektion als eigentliche Sportdirektion und durch das ihr eingegliederte Amt für Jugend+Sport.

Auf den 1. Januar 1995 wurde die kantonale Verordnung über Jugend+Sport neu erlassen. In dieser Verordnung sind die Aufgaben des Amtes für Jugend+Sport wie bis anhin nicht abschliessend umschrieben. Die Verordnung steht somit der Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch das Amt für Jugend+Sport nicht entgegen. Zurzeit drängen sich aber keine entsprechenden Massnahmen auf. Das Amt für Jugend+Sport nimmt schon heute Koordinations- und Ausgleichsfunktionen wahr und wirkt insofern als Drehscheibe und Auskunftsstelle des Zürcher Sports. Eine Umbenennung des Amtes wäre unter den heutigen Voraussetzungen nur dann angezeigt, wenn dessen Aufgabenbereich unter Entlastung der übrigen Trägerschaft der öffentlichen Hand im Sportbereich in grösserem Umfang erweitert würde. Weder eine solche Umverteilung von Sportaufgaben noch die Ansiedlung des Amtes für Jugend+Sport bei einer anderen Direktion wäre sinnvoll. Dem Gewicht des Amtes für Jugend+Sport ist im übrigen dadurch Rechnung getragen, dass die Verordnung über Jugend + Sport die einzige Verordnung im Kanton darstellt, welche ausschliesslich den Sportbereich regelt. Mit der blossen Umbenennung des Amtes würde dessen Gewicht nicht erhöht. Ausserdem wäre eine Vorwegnahme von möglichen Strukturänderungen beim Bund nicht angezeigt.

Zurzeit besteht keine Veranlassung, die Bezeichnung oder den Aufgabenbereich des Amtes für Jugend+Sport neu festzulegen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft, des Erziehungswesens und des Militärs.

Zürich, den 18. Januar 1995

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller